

Stellungnahme der GSBV zur POA-Vorlage „Gewährung eines einmaligen Zuschusses aufgrund Mehrbelastung durch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten in Folge der Corona-Krise“ für den POA am 14.09.2021

- I. Die GSBV bedankt sich bei den Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis90/Die Grünen für ihren gemeinsamen Antrag vom 25.02.2021 und unterstützt die Stellungnahme des GPR zum POA „Gewährung eines einmaligen Zuschusses aufgrund Mehrbelastung durch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten in Folge der Corona-Krise“ vom 15.06.2021.

„ ... Eine Fortführung des Betriebs ist nur gelungen, weil alle zusammengeholfen haben. Die Beschäftigten haben ihre privaten Geräte genutzt, ISB und DSB haben einer reduzierten Version von MS-Teams zugestimmt. Nur so konnte der Betrieb weiter aufrechterhalten werden. ... „
(Zitat aus dem Interview des GPR/Herr Wotzka mit Herrn Rösch (Leiter IT) im neuen Digitalisierungs-Newsletter)

Die Nutzung der Softwaretoken-Lösung seit der Corona-Krise war nur möglich, weil die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereit waren, ihr privates Equipment einzusetzen und diese auf eigene Kosten zu erweitern.

Homeoffice ist nicht immer ein Vorteil. Durch technische Probleme gibt es Verzögerungen. Es sind nicht immer alle Informationen greifbar, deshalb bedurfte es kreativer Lösungen und viel Eigeninitiative.

Die Doppelbelastung während der Corona-Zeit für Eltern, die parallel auch ihre Kinder betreuen mussten, muss nicht gesondert erwähnt werden. Diese Belastung ist sicherlich wesentlich höher als der tägliche Weg zur Arbeit der Beschäftigten, die keinen Homeoffice hatten.

Deshalb schon kann Homeoffice nicht als eine Bevorteilung betrachtet werden!

Besonders für schwerbehinderte Beschäftigte ist die Ausstattung eines barrierefreien Arbeitsplatzes im Homeoffice kostenintensiver als eines herkömmlichen Arbeitsplatzes. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle Programme komplett barrierefrei sind.

Viele waren aufgrund ihrer Vorerkrankung Risikopatienten und hatten nicht die Wahl an ihren Arbeitsplatz zu kommen, sondern mussten unfreiwillig im Homeoffice arbeiten.

Vom Kollegium abgeschottet zu sein, ist sicherlich eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung.

Auch wir sind der Meinung, dass der Zuschuss nicht als Belohnung angesehen werden sollte, da für die Kolleginnen und Kollegen, private Zusatzkosten (Strom, Ausstattung des Arbeitsplatzes wie Webcam, ergonomische Bürostühle, Aufrüstung der Bandbreite des Internets usw.) entstanden sind. Diese zusätzlichen Investitionen wurden im Interesse des Arbeitgebers getätigt. Vielmehr sehen wir eine Benachteiligung der Beschäftigten, die aufgrund der Verzögerung der Ausstattung mit Notebooks (echtes Homeoffice), nicht in den Genuss des Zuschusses kommen, obwohl sie bereits Ausgaben getätigt hatten.

Durch das Arbeiten im Homeoffice wurden Einsparungen wie z.B. Wasser- und Energiekosten erzielt, welche jetzt an die Kolleginnen und Kollegen in Form des Zuschusses weitergegeben werden könnten.

Die GSBV unterstützt den Lösungsvorschlag des GPR, die Einsatzbereitschaft der Beschäftigten zu honorieren. Eine Einmalzahlung für den Einsatz in Homeoffice wäre ein Zeichen der Wertschätzung und könnte bei der Erstbeantragung angerechnet werden.

II. Ref. I/II-POA

Nürnberg, 09.09.2021
GSBV

i.V. Burkhardt

5127

Abdruck an:

GPR
GST
PA/D
IT